

Personen-Assistance-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt:

Personen-Assistance

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Personen-Assistance-Versicherung



Was ist versichert?

Der Versicherer übernimmt rund um die Uhr die Koordination aller notwendigen persönlichen und finanziellen Hilfsmaßnahmen im In- und teilweise auch im Ausland.

Erbracht werden telefonische Informationsdienste in Österreich

- ✓ Informationen über die Sozialversicherung (zB Leistungen der Sozialversicherung, Voraussetzungen für die Anspruchstellung, Ansprechpartner).
- ✓ Informationen über Pflegebetreuung (zB wer leistet Hilfe).
- ✓ Informationen über medizinische Behandlungsmöglichkeiten (zB Kuraufenthalte, Rehabilitation).

Versicherte Leistungen in Österreich

- ✓ Hilfeleistungen zu Hause nach Unfall oder Krankheit nach einem unfall- oder krankheitsbedingten stationären Spitalsaufenthalt von mindestens 24 Stunden, einem Knochenbruch oder einem Bänder(ein)riss
- ✓ Rehabilitationsmanagement nach Unfall oder Krankheit (Psychologische/Psychotherapeutische Betreuung, Umschulungsbegleitung am Arbeitsplatz und Rehabilitationsmaßnahmen außerhalb des psychologischen/ psychotherapeutischen Bereichs)
- ✓ Besuchsreise im Inland nach Unfall oder Krankheit
- ✓ Rechtsberatungshotline nach Unfall und Krankheit
- ✓ Second Opinion nach Unfall und Krankheit



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie

Kein Versicherungsschutz besteht in Österreich

- ✗ bei Unfällen einer versicherten Person als Luftfahrzeugführer, soweit sie den Unfall nicht als Fluggast in motorischen Luftfahrzeugen erleiden.
- ✗ bei Unfällen, die bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten sowie bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Sportwettbewerben aller Art sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen am Veranstaltungsort entstehen.
- ✗ bei Unfällen, die beim Versuch oder der Begehung gerichtlicher strafbarer Handlungen durch versicherte Personen eintreten, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist.
- ✗ bei Unfällen aufgrund der Teilnahme an inneren Unruhen auf Seiten der Unruhestifter.
- ✗ bei Unfällen, die bei mittelbarer oder unmittelbarer Einwirkung von Nuklearwaffen, chemischen oder biologischen Waffen, durch Kernenergie oder durch den Einfluss von ionisierender Strahlung verursacht werden, soweit nicht ein Versicherungsfall hierzu Anlass war.
- ✗ bei Unfällen, die versicherte Personen infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie erleiden.

Versicherte Leistungen weltweit im Ausland auf Reisen

- ✓ Überführung in das nächstgelegene Spital
- ✓ Kosten einer Extra-Rückreise
- ✓ Such- und Bergungskosten
- ✓ Besuchsreise außerhalb Österreichs
- ✓ Benachrichtigung von Personen zu Hause
- ✓ Vermittlung von Spitälern und Arztkontakten im Ausland
- ✓ Rückerstattung von unvorhergesehenen Auslagen bei vorzeitiger Rückreise
- ✓ Auslandskrankenversicherung: Bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfällen während einer Reise im Ausland ersetzen wir die Kosten Ersatz für ambulante ärztliche Behandlungen inkl. verordneter Medikamente, Stationäre Behandlung im nächstgelegenen, geeigneten Spital und Medikamenten- und Serentransport in medizinisch dringend notwendigen Fällen vom nächstgelegenen Depot soweit zulässig.

Versicherte Leistungen im In- und Ausland auf Reisen

- ✓ Medizinisch betreute Rückreise
- ✓ Rückreise wegen Reiseabbruchs der versicherten Person
- ✓ Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder
- ✓ Zusätzliche Nächtigungskosten
- ✓ Überführung im Todesfall

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Vertrag.

- ✗ bei kosmetischen Behandlungen und Operationen und deren Folgen, soweit diese Maßnahmen und Folgen nicht der Beseitigung von Unfall- oder Krankheitsfolgen dienen

Zusätzlich weltweit:

- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten oder nicht unverzüglich abgebrochen werden.
- ✗ seismische Phänomene oder Naturkatastrophen.
- ✗ Ereignissen oder Leiden, die bei Versicherungsbeginn oder bei Reiseantritt bereits eingetreten und für die versicherte Person erkennbar waren.
- ✗ Heilbehandlungen und anderen ärztlich angeordneten Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind bzw. deren Notwendigkeit vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt bekannt war oder mit denen bei planmäßigem Reiseablauf gerechnet werden musste.
- ✗ Kuraufenthalten.
- ✗ konservierenden oder prothetischen Zahnbehandlungen sowie sonstigen Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbehandlung dienen, Beistellung von Heilbehelfen
- ✗ Entbindungen nach der 36. Schwangerschaftswoche und Schwangerschaftsunterbrechungen.
- ✗ Impfungen, ärztlichen Gutachten, Kontrolluntersuchungen und Nachbehandlungen, Reiseapotheken und prophylaktischen Medikamente.
- ✗ Krankheiten und Unfällen, die durch Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen.
- ✗ Krankheiten und Unfälle, die bei der Nutzung von Fluggeräten wie Para- oder Hängegleitern, Leichtflugzeugen, Sport- oder Segelflugzeugen mit oder ohne Motor etc. entstehen, unabhängig davon, ob diese selbst gesteuert werden oder nicht.
- ✗ Krankheiten und Unfälle, die entstehen bei Teilnahme an Tauchgängen ohne entsprechenden Befähigungsnachweis für die entsprechende Tiefe (ausgenommen bei Teilnahme an einem Tauchkurs mit einem befugten Tauchlehrer), Hochgebirgstouren über 6.000 Meter und Expeditionen.
- ✗ Sonderleistungen im Spital, wie Sonderklasse, Telefon, TV etc.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Als Reise gilt ein Aufenthalt mit zumindest einer Nächtigung außerhalb des ständigen Wohn- bzw. Zweitwohnsitzes mit einer maximalen Reisedauer von 62 Tagen.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (zB Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt teils innerhalb Österreichs und teils weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.